

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-342  
Internet: [www.Landeskirche-Hannover.de](http://www.Landeskirche-Hannover.de)  
Auskunft: Herr Dr. Brandy  
Durchwahl: (05 11) 12 41-313  
E-Mail: [christian.brandy@evlka.de](mailto:christian.brandy@evlka.de)  
Datum: 17. Februar 2004  
Aktenzeichen: 427 II 14 R 107

### Rundverfügung G5/2004

#### **Förderung von Projekten zur Einladung zum Kircheneintritt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Rundverfügung G15/2003 hatten wir mitgeteilt, dass landeskirchliche Mittel zur Förderung von Projekten zur Einladung zum Kircheneintritt zur Verfügung stehen. Diese Mittel können auch im Jahr 2004 beantragt werden.

Wir wiederholen noch einmal die wichtigsten Gesichtspunkte: Seit Jahren gibt es viele gute Erfahrungen mit der gezielten Einladung zum Kircheneintritt. Immer mehr Menschen finden den Weg zurück in die Kirche. Beispielhafte Projekte sind in dem 2002 erschienenen „Arbeitsheft Kircheneintritt“ dokumentiert. Exemplare des Arbeitsheftes sind über die Pressestelle (Fax: 0511-18200, E-Mail: [ips.hannover@evlka.de](mailto:ips.hannover@evlka.de)) erhältlich und werden in unserer Landeskirche kostenlos verschickt.

Landessynode und Landeskirchenamt möchten nach wie vor dazu ermutigen, Projekte zur Einladung zum Kircheneintritt durchzuführen. Kirchenkreise und Gemeinden sollen durch die finanzielle Förderungsmöglichkeit angeregt werden, offensiv für den Kircheneintritt zu werben und gezielt auf Nichtmitglieder und Ausgetretene zuzugehen.

#### **Gefördert werden:**

- Kommunikationstraining (für Telefonaktionen, Eintrittsstellen, etc.)
- Qualifikation und Zurüstung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen, Plakate, Logo...)
- befristet Telefonkosten (falls ein eigener Anschluss geschaltet wird)
- Sachkosten (wenn es zum Beispiel zu einer Errichtung einer [Teil-] Stelle kommt)
- Veranstaltungen mit dem Ziel, Mitglieder zu gewinnen
- Verwaltungskosten
- Projektmanagement (z.B. externe Projektberatung, Projektsteuerung)
- Taufkurse für Erwachsene, Glaubenskurse
- Kirchenstände, Gottesdienste, Wiedereintrittsstellen auf Volksfesten, Wochenmärkten, Regionalmessen
- Wiedereintrittsstellen an touristischen Schwerpunkten (Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Kommunikationsinitiativen (Werbung für Kirchenmitgliedschaft)

**Antrag und Bewilligung:**

Das Projekt muss mit kalkulierten Zahlen beim Landeskirchenamt beantragt werden und wird bis zur bewilligten Höhe nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die maximale Förderung beträgt pro Projekt 2.700 €.

Der Projektantrag soll möglichst zum Ausdruck bringen, dass bei der Projektkonzeption eine Beratung mit Personen oder Einrichtungen erfolgt ist, die in vergleichbaren Gebieten Erfahrungen haben - Namen sind dem genannten Arbeitsheft Kircheneintritt zu entnehmen.

Nach Abschluss des Projektes soll ein Bericht Auskunft über den Erfolg und die geplante Fortführung geben. Erfolgreiche Projekte können in einer späteren Neuauflage des Arbeitsheftes dokumentiert werden.

Gefördert werden sollen Projekte von Kirchenkreisen oder von Regionen innerhalb eines Kirchenkreises. Antragsberechtigt sind Kirchenkreise, die auch für eine Region den Antrag stellen können.

Anträge sind an das Landeskirchenamt zu richten.

Für inhaltliche Auskünfte steht zur Verfügung Herr Weisker in der Informations- und Pressestelle der Landeskirche, Tel.: 0511-1241-999, E-Mail: [ips.hannover@evlka.de](mailto:ips.hannover@evlka.de). Fragen zum Antrag beantwortet Herr Weinrich, Tel.: 0511-1241-777, E-Mail: [heinz-werner.weinrich@evlka.de](mailto:heinz-werner.weinrich@evlka.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff